

Sehr geehrte Studierende,

mit der **Anlage zu Ihrem Studienbuch** werden sämtliche Modulprüfungen, Studienleistungen und die schulpraktischen Studien erfasst und nachgewiesen, die für das erfolgreiche Gelingen Ihres Studiums erforderlich sind.

Es ist die **verbindliche** und einzige **Dokumentationsform**, die das Prüfungsamt bei der späteren Anmeldung und Zulassung zur Staatsprüfung akzeptiert.

Bitte tragen Sie ihre gewählten Fächer und Studienbereiche auf dem Deckblatt sowie Ihren Namen auf sämtlichen Seiten ein und heften dies in Ihrem Studienbuch ab.

Lassen Sie sich im Verlaufe Ihres Studiums die **Modulprüfungen** und die **schulpraktischen Studien** bei den entsprechenden Stellen unterschreiben und mit Stempel bestätigen.

Bei den **Studienleistungen** dokumentieren bzw. testieren Sie sich die Lehrveranstaltung selbst und bemühen sich um ein Feedback des/der Lehrenden. Studienleistungen sind keine Prüfungsleistung und werden weder benotet, noch mit dem Vermerk „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“ versehen. Die Studienleistungen sind aber gleichwohl Voraussetzung für den Studienerfolg, d.h. die erforderlichen Leistungspunkte müssen tatsächlich erbracht werden.

Weitere Exemplare der „Anlage zum Studienbuch“ werden erforderlich, falls Sie weitere Studienleistungen erbringen oder Modulprüfungen nicht bestehen sollten. In diesem Fall müssen Sie Ihre gescheiterte Modulprüfung eintragen lassen und weisen dann die entsprechend bestandene Modulprüfung in einem weiteren Formular nach.

Bitte schreiben Sie auf jede Seite Ihren Namen.

Für Rückfragen hierzu stehen die Ansprechpartner in den Fächern oder auch gerne das Studienbüro gerne zur Verfügung.